

Denkmalschutz - Schutzvertrag

Der Gemeinderat Stammheim hat am 18. März 2024 beschlossen:

Verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag) Dorfstrasse 14, 8468 Guntalingen

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen Oskar Reutimann, Dorfstrasse 14, 8468 Guntalingen und der Gemeinde Stammheim betreffend Unterschutzstellung der Liegenschaft Dorfstrasse 14, Guntalingen, Kat.-Nrn. ST84 und ST85, Vers.-Nr. 2149, wird genehmigt.

Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist vom 30. März bis 29. April 2024 bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Rechtliche Hinweise

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Unterstammheim, 30. März 2024

GEMEINDERAT STAMMHEIM